



## 5. Hygieneverordnung des Kanu Verein Nürnberg e.V.

### 1. Gültigkeit

- I. Die jeweils gültige Version der **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** ist stets zu beachten. Dies betrifft vor allem allgemeine Regelungen, wie beispielsweise die weiterhin **gültige Maskenregelung, die 1,5m-Abstandsregelung oder die Hausstandsregelung** aber auch sportspezifische Regelungen.
- II. Die Durchführung von Sport ist in **Teil 3 - Sport und Freizeit der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** und insbesondere in **§ 10 – Sport** detailliert geregelt.
- III. Die aktuell gültige Version **der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** ist auf der Seite der Bayerischen Staatskanzlei unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-171/> zu finden und ist unabhängig dieser Hygieneverordnung stets bindend.
- IV. Diese Auflage der Hygieneverordnung des Kanu Verein Nürnberg e.V. ist **ab dem abgedruckten Datum, bis auf Weiteres** und ohne Befristung auch ohne originale Unterschrift eines Vorstandes gültig.

### 2. Gültigkeitsbereich

- I. Die in dieser Auflage der Hygieneverordnung unter **§1 - Gültigkeit** erläuterten Regelungen greifen **in allen Bereichen** des Kanu Verein Nürnberg e.V., unabhängig ob dies geschlossene Räumlichkeiten oder der Außenbereich des Vereins (Wiese, Steg, Vorplatz) ist.
- II. Des Weiteren ist sie für alle Personen, die das Bootshaus oder Bereiche des Kanu Verein Nürnberg e.V. betreten, bindend, unabhängig ob Vereinsmitglied, Handwerker oder Besucher.





### **3. Zutritt und Aufenthalt im oder am Bootshaus**

- I. Der **Zutritt** zum Bootshaus zur Ausübung des Sports in geschlossenen Räumen des Vereins ist bis auf Weiteres **grundsätzlich untersagt**.
- II. **Der Aufenthalt im Bootshaus ist ausschließlich Mitgliedern des KV Nürnberg e.V. gestattet.**
- III. Minderjährige Mitglieder dürfen, sofern erforderlich, durch einen Erziehungsberechtigten begleitet werden, auch wenn dieser nicht Mitglied des KV Nürnberg e.V. ist.
- IV. Der Aufenthalt im Bootshaus ist auf den dafür **notwendigen Zeitrahmen** zu beschränken, dabei ist auf eine gute Durchlüftung der Räume zu achten. Dies kann durch offene Fenster und Türen gewährleistet werden.
- V. Die Nutzung des Bootshauses als Versammlungs- oder Aufenthaltsstätte ist untersagt.
- VI. Das Einlagern oder Entnehmen von (privaten) Sportmaterial ist zu jeder Zeit gestattet.
- VII. Warteschlangen beim Betreten und Verlassen des Bootshauses, in den Fluren oder vor den Duschen oder Toiletten sind ebenfalls zu vermeiden.

### **4. Anzahl zulässiger Personen im Bootshaus**

- I. Die maximale und ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Vorstand **zulässige Personenzahl im Bootshaus ist in §4 Abs. 1 BayIfSMV** geregelt.
- II. Bei einer **7-Tage-Inzidenz von über 100** sind nur **Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich eine weitere Person** im Bootshaus zulässig.
- III. Liegt die **7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100** sind **Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich Angehörigen eines weiteren Hausstands**, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt **fünf Personen** nicht überschritten wird, im Bootshaus zulässig.
- IV. Liegt die **7-Tage-Inzidenz unter 35** sind **Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände**, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt **zehn Personen** nicht überschritten wird, im Bootshaus zulässig.
- V. Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht
- VI. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.





## 5. Nutzung der Toiletten

- I. Die Toiletten **dürfen verwendet** werden.
- II. Die Toiletten, vorwiegend die Kontaktflächen, sind nach der Nutzung von der jeweiligen Person zu reinigen.
- III. Es ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln zu achten, vornehmlich gewissenhaftes Händewaschen mit reichlich Wasser und Flüssigseife, einer ausreichenden Dauer von mindestens 30 Sekunden und Einmalhandtücher.
- IV. Zeitgleich darf sich nur eine Person im Sanitärbereich befinden.

## 6. Nutzung der Duschen

- I. Die Nutzung der **Duschen** ist ebenfalls **möglich**.
- II. Während der gesamten Nutzung der Duschen sind **Badeschlappen- oder latschen** zu tragen.
- III. Nach dem Gebrauch der Duchen sind diese mit klarem Wasser zu reinigen und der Fließenspiegel abzuziehen.
- IV. Zeitgleich darf sich nur eine Person im Sanitärbereich befinden.

## 7. Nutzung der Umkleiden

- I. Die Nutzung der Umkleiden ist gestattet, solange sich nur Personen **eines Haushaltes** zeitgleich darin befinden.
- II. **§6 – Nutzung der Umkleiden – Absatz I** greift auch dann, wenn die Umkleide bereits offensichtlich durch Kleidung oder Kleidungsstücke belegt ist, sich dort aber momentan niemand aufhält.
- III. Der Verein stellt hierfür ausreichend Kapazitäten zu Verfügung, sodass auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden kann und muss.

## 8. Trainingsbetrieb

- I. Ist eine **7-Tage-Inzidenz von 100** überschritten, ist nur **kontaktfreier Sport** unter Beachtung der **Kontaktbeschränkung nach §4 Abs. 1 BayIfSMV**. Die Ausübung von **Mannschaftssport ist untersagt**.
- II. Liegt die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100**, ist nur **kontaktfreier Sport** unter Beachtung der **Kontaktbeschränkung nach §4 Abs. 1 BayIfSMV** sowie **zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt**.





- III. Wird eine **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten** wird, ist nur **kontaktfreier Sport** in **Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt**.

## 9. Vereinsmaterial im Trainingsbetrieb

- I. Sportgeräte aller Art müssen **vor und nach dem Training** mit üblichen und geeigneten Reinigungsmitteln und –methoden **gereinigt** werden.
- II. Kleidung, Handtücher, Trinkflaschen usw. dürfen nicht gemeinsam verwendet werden.

## 10. Arbeiten im oder am Bootshaus

- I. Sofern notwendige Arbeiten im oder am Bootshaus zur Instandhaltung oder Erhaltung der Infrastruktur erforderlich sind, sind diese unter Einhaltung aller in dieser Auflage der Hygieneverordnung genannten Maßgaben zulässig.

## 11. Vereinsfahrzeuge

- I. Vereinsfahrzeuge mit Sitzplätzen stehen bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- II. Der vereinseigene Hänger kann, wie üblich, weiterhin genutzt werden.

## 12. Anreise zum Verein

- I. Auf Fahrgemeinschaften muss verzichtet werden.
- II. Die Anreise und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Weg zum Verein obliegt dem jeweiligen Mitglied in Eigenverantwortung.

## 13. Mitglieder mit Krankheitssymptomen

- I. Vereinsmitgliedern mit **Krankheitssymptomen** (akut oder binnen der letzten 10 Tage), welche auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen den **Verein nicht betreten**.
- II. Gefährdung von vulnerablen Personen sind zu vermeiden, sowohl aktiv als auch passiv.
- III. Mitglieder mit **positivem COVID-19-Test**, sind dazu **verpflichtet**, den Vorstand hiervon in Kenntnis zu setzen, sofern sie sich binnen 14 Tage vor dem Test im oder am Bootshaus aufgehalten haben.





Dr. Franz Köhler, 1. Vorsitzender, Wachtelstraße 20a, 90427 Nürnberg

- IV. Der Vorstand wird hiermit vertraulich umgehen, die Datenschutzbestimmungen des KV Nürnberg e.V. beachten und ggfs. notwendige Schritte zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten ergreifen.

## 14. Salvatorische Klausel

- I. Wird durch eine neuerliche Auflage der **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)**, oder einer anderen, bindenden Rechtsgrundlage ein Paragraph oder Absatz diese Hygieneverordnung ungültig, so bleibt der restliche Teil hiervon unberührt.

Nürnberg, den 16.04.2021

Dr. Franz Köhler  
1. Vorsitzender

Alexander Vogel  
2. Vorsitzender



**KANU VEREIN NÜRNBERG**  
e. V.  
Bayernstraße 100  
(Kongresshalle)  
90471 Nürnberg

1. Vorsitzender: Dr. Franz  
Köhler  
Wachtelstraße 20a. 90427  
Nürnberg  
☎+49 160 96775217  
E-Mail:  
vorstand@kanuverein.de

Postbank Nürnberg  
DE85 76010085 00 36970856  
PBNKDEFFXXX  
[www.kanuverein.de](http://www.kanuverein.de)